

Januar 2014

Steuern sparen beim Verkauf der Firma

Selbständige können die Steuerbelastung beim Verkauf ihrer Einzelfirma optimieren, wenn sie frühzeitig die Nachfolgeplanung und Nachfolgeregelung in die Hand nehmen und z.B. steuerliche Möglichkeiten der zweiten Säule ausschöpfen.

Wenn Inhaber von Einzelfirmen, Kollektiv- oder Kommanditgesellschaften ihre Firma verkaufen, müssen sie den Gewinn (Liquidationsgewinn) aus der Veräusserung als Einkommen versteuern. Dies nebst dem ordentlichen Gewinn aus dem Geschäftsjahr des Verkaufs. Der Liquidationsgewinn entspricht dem Gewinn aus dem Buchwert in der Bilanz und dem effektiv erzielten Verkaufspreis einzelner Aktiven oder eines allfälligen Goodwills für Kunden, Produkte etc. Zudem werden auf diesem Verkaufserlös AHV-Beiträge des Unternehmers fällig.

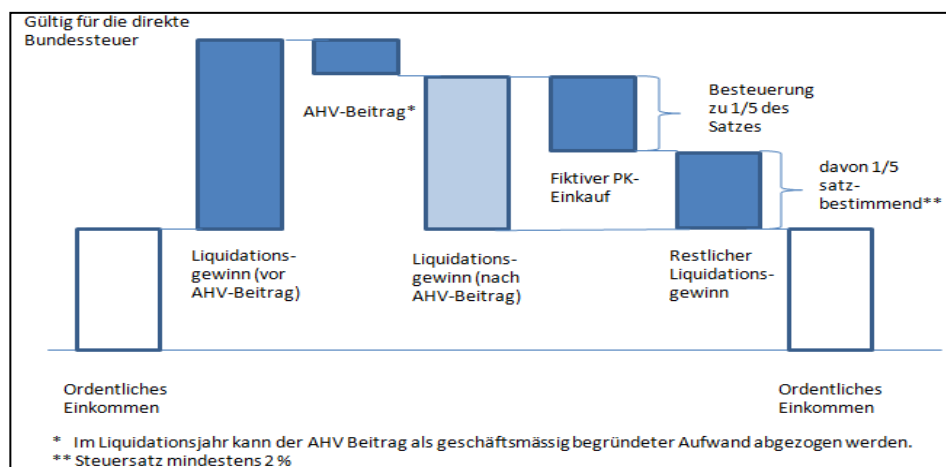
Seit der Einführung der Unternehmenssteuerreform II können die Liquidationsgewinne bei der direkten Bundessteuer im besten Fall zu einem Fünftel (1/5) des ordentlichen Steuersatzes besteuert werden. Die Kantone kennen ähnliche Regelungen für die Besteuerung. Von dieser steuerlichen Minderung kann jeder Selbständigerwerbende, welcher das 55. Altersjahr überschritten hat, profitieren. Die Erwerbstätigkeit muss definitiv aufgegeben werden.

Selbständige haben zudem eine Reihe von weiteren Möglichkeiten die Steuerbelastung beim Verkauf ihrer Firma zu senken.

Nachstehend einige Massnahmen und Möglichkeiten:

- Einkäufe in die Pensionskasse aus dem Liquidationsgewinn: Diese Einkäufe reduzieren die Steuerbelastung und erhöhen zudem die künftigen Renten im Pensionsalter. Diese Möglichkeit wird oft nicht genutzt. Auch verfügen Inhaber von Einzelunternehmungen selten über eine gut ausgebaute Pensionskassenlösung, da ein grosser Bestandteil des Vermögens im Unternehmen selbst steckt und so keine Pensionsplanung / Vorsorgeplanung vorgenommen wurde.
- Frühzeitiger Wechsel der Rechtsform vom Personenunternehmen zur juristischen Person: Ein Wechsel der Gesellschaftsform in eine Aktiengesellschaft oder eine GmbH kann sich für Selbständige doppelt auszahlen. Erstens kann der Firmeninhaber nach Ablauf der Sperrfrist (5 Jahre nach Gründung der juristischen Person) die Aktien/Anteile der Firma steuerfrei an einen Nachfolger verkaufen. Zweitens können Inhaber von juristischen Personen einen separaten Pensionskassenvorsorgeplan errichten, indem sie sich selber versichern. Damit werden zusätzliche steuerliche Möglichkeiten geschaffen.
- Selbständige ohne Pensionskasse, welche die Kriterien der steuerlich privilegierten Liquidation erfüllen, können bei der Steuerbehörde einen Abzug für einen fiktiven Einkauf in die Pensionskasse beantragen. Damit reduziert sich ihr steuerbarer Liquidationsgewinn ebenfalls. Dies unter dem Nachweis, dass Ihre Vorsorge ungenügend ist.

Nachstehendes Schema stellt die Reduktion der Steuerbelastung auf dem Liquidationsgewinn entsprechend dar:



Die Finance Advisory Xperts GmbH kann Ihnen in der richtigen steuerlichen Lösung für die Nachfolgeplanung mit diversen Kompetenzen erfolgreich zur Seite stehen. Rufen Sie uns an.

Nachfolgeregelungen auch im Verwaltungsrat

Eine Nachfolgeregelung im Klein- und Mittelbetrieb bietet auch gleichzeitig eine gute Möglichkeit den Verwaltungsrat neu zu ordnen. Was lange gut war, muss für die Zukunft nicht mehr adäquat sein. Die Anforderungen an den Verwaltungsrat sind im Gesetz geregelt. Zunehmend sind jedoch im Verwaltungsrat fachliche, soziale und führungsbezogene Kompetenzen, welche über den gesetzlichen Auftrag hinaus gehen, von Wichtigkeit.

Die Nachfolgeregelung einer Unternehmung regelt in erster Linie oft die operative Weiterführung eines Betriebs und fokussiert sich auf die zukünftige erfolgreiche Geschäftstätigkeit. Die strategische Führung des Betriebes, welche auf der Stufe des Verwaltungsrates stattfinden sollte, wird nicht selten Zeitpunkt vernachlässigt. Zu Recht?

Der ideale Verwaltungsrat

Die Zusammensetzung im Verwaltungsrat ist oftmals eine Frage von traditionellen Werten. Eine Nachfolgeregelung eines Unternehmens bietet nebst den inhaltlichen Evaluationen des „richtigen“ Verwaltungsrats immer einen Grund sich über die Zusammensetzung eines Verwaltungsrates Gedanken zu machen. Der Verwaltungsrat sollte im Idealfall regelmässig, institutionalisiert und offen diskutieren und so innovative Köpfe, unternehmerische Erfahrung aus anderen Branchen oder auch das Nutzen von weiblichen Intuitionen in einem Verwaltungsrat vereinen. Der scharfe Wind im Markt braucht qualifizierte Verwaltungsräte und Verwaltungsrätinnen.

Analyse und Evaluation

Ausgehend von einer IST-Analyse, um einen Überblick über vorhandene Kompetenzen zu erhalten, empfiehlt es sich weitere notwendige Kompetenzen zu evaluieren. Ein diversifiziert zusammengesetzter Verwaltungsrat kann langfristig eine massgebliche strategische Erfolgskomponente sein.

Kompetenzen

Strategische Kompetenz Diese Querschnittsdisziplin verlangt umfassende Kenntnisse und Erfahrung in der Unternehmensführung.	Kommunikationskompetenz Unter dieser Fähigkeit wird vorausgesetzt, dass interne und externe Informationsflüsse transparent und adressatengerecht zur Verfügung gestellt werden.
Strukturelle und organisatorische Kompetenz Dies ist die Fähigkeit Unternehmens- und Organisationsstrukturen zu erkennen oder deren Wirkung zu hinterfragen.	Risiko- und Krisenmanagement Die Verantwortung ein internes Kontrollsystem aufzubauen, liegt beim Verwaltungsrat. Er muss dieses laufend beurteilen und entsprechende Handlungen zeitgerecht vornehmen.
Persönliche und soziale Kompetenz Diese Kompetenz ist u.a. massgebend für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen VR, Geschäftsleitung und Mitarbeitern.	Finanzwirtschaftliche Kompetenz Dabei handelt es sich nicht nur um Buchhaltung sondern auch um Finanzplanung, Finanzkontrolle, Kennzahlen aber auch Organisation und Steuern.
Change Management Kompetenz Das kontinuierlich veränderte Umfeld verlangt heute frühzeitige Erkennung und entsprechende Anpassungsfähigkeiten.	Personalmanagement Die für den Unternehmenserfolg wichtigen Themen wie Kultur, Werte, Entwicklung, Weiterbildung und Lohngestaltung müssen im Verwaltungsrat diskutiert werden.

Um das Rekrutierungsverfahren neuer Verwaltungsratsmitglieder professionell und effizient zu gestalten, empfehlen wir ein definiertes Vorgehen wie folgt: Als Basis dient ein IST-Profil, welches die Werte, Kompetenzen und Anforderungen des bestehenden Verwaltungsrats definiert. Darauf aufbauend wird ein SOLL-Profil des Verwaltungsrats definiert. Somit lassen sich die noch fehlenden Kompetenzen ableiten und diese gezielt in den Rekrutierungsprozess einfließen lassen. Bei erfolgreicher Suche wird das neue Verwaltungsratsmitglied von Beginn an ermuntert seine/ihre Kompetenzen einbringen, um so den langfristigen Erfolg der Unternehmung mitzutragen.

Die Finance Advisory Xperts GmbH kann Sie als Unternehmer und Unternehmerin in Verwaltungsräten mit diversen Kompetenzen erfolgreich unterstützen. Rufen Sie uns an und wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite.



Arthur Erni
Partner



Armando Haas
Partner



Martin Kempf
Partner

Finance Advisory Xperts GmbH
Hinterbergstrasse 18
6330 Cham

Tel. +41 41 784 20 65
info@fiar.ch
www.fiar.ch